

**Interfraktioneller Antrag**

öffentlich

Datum	05.10.2005	Nummer	A0179/05
Absender			
<b>alle Fraktionen</b>			
Adressat			
Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge			
Gremium	Sitzungstermin		
Stadtrat	03.11.2005		

Kurztitel

Änderung der Ehrenbürgersatzung

**Der Stadtrat möge beschließen:**

I. Die durch den Stadtrat am 10.01.2002 beschlossene Neufassung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnern und Einwohnerinnen in der Landeshauptstadt Magdeburg wird wie folgt geändert:

**Erste Änderungssatzung**

Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnern und Einwohnerinnen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Aufgrund des §6 i.V.m §34 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in der Sitzung am 03.11.2005 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnern und Einwohnerinnen in der Landeshauptstadt Magdeburg der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

**Artikel 1**

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

( 1 ) Der Stadtrat entscheidet im Benehmen mit dem/der Oberbürgermeister/-in über die Verleihung:

a) des Ehrenbürgerrechts gemäß § 1 dieser Satzung in nichtöffentlicher Sitzung durch den Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates - in der Regel nach vorheriger Beratung im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten,

b) des „Ehrenringes der Landeshauptstadt Magdeburg“ gemäß § 2 dieser Satzung, der Ehrenbezeichnung der „Ehrenstadträtin“ und „Ehrenstadtrat“ sowie „Ehrenortschaftsrätin“ und „Ehrenortschaftsrat“ gemäß § 3 dieser Satzung und die Vergabe der Ehrengrabstätte gemäß § 6 dieser Satzung in nichtöffentlicher Sitzung durch den Beschluss mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates - in der Regel nach vorheriger Beratung im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzung bekannt zu machen.

### **Begründung:**

Eine Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Hans-W. Brüning  
Linkspartei.PDS-  
Fraktion

Reinhard Stern  
CDU-Ratsfraktion

Rainer Löhr  
SPD-Stadtratsfraktion

Alfred Westphal  
Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen

Holger Franke  
FDP-Fraktion

Michael Stage  
Fraktion future/  
die jugendpartei

Dr. Klaus Kutschmann  
Fraktion Bund für  
Magdeburg/Tierschutz

## **Anlage 1**

§9 Abs.1 der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnern und Einwohnerinnen in der Landeshauptstadt Magdeburg in der Fassung vom 10.01.2002

### **§ 9 Entscheidungsrecht**

( 1 ) Der Stadtrat entscheidet im Benehmen mit dem/der Oberbürgermeister/-in über die Verleihung

a) des Ehrenbürgerrechts gemäß § 1 dieser Satzung

b) des „Ehrenringes der Landeshauptstadt Magdeburg“ gemäß § 2 dieser Satzung

c) der Ehrenbezeichnung der „Ehrenstadträtin“ und „Ehrenstadtrat“ sowie „Ehrenortschaftsrätin“ und „Ehrenortschaftsrat“ gemäß § 3 dieser Satzung und

d) die Vergabe der Ehrengrabstätte gemäß § 6 dieser Satzung

in nichtöffentlicher Sitzung durch den Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates - in der Regel nach vorheriger Beratung im Kommunal -und Rechtsausschuss.

( 2 ) ...